

Lizenzvertrag zwischen Urheber und Nutzer

Präambel

In der vorliegenden Vereinbarung ist geregelt, unter welchen Bedingungen die Nutzer (nachfolgend „Nutzer“) die von den jeweiligen Urhebern auf der Plattform pixelio.de (nachfolgend „PIXELIO“) zur Verfügung gestellten Fotos, Illustrationen und andere Medieninhalte (nachfolgend „Bilder/Bildmaterial“) verwenden dürfen.

Durch das Einstellen/uploaden von Bildern auf PIXELIO erklärt sich der Urheber mit der Rechtswirksamkeit der Bedingungen und Konditionen dieses Vertrags einverstanden.

Durch das Herunterladen von Bildern von PIXELIO erklärt sich der Nutzer mit der Rechtswirksamkeit der Bedingungen und Konditionen dieses Vertrags einverstanden.

Der Lizenzvertrag gilt zusätzlich zu den für die Nutzung von PIXELIO geltenden Nutzungsbedingungen, die alle Urheber und Nutzer (nachfolgend zusammenfassend „Mitglieder“ genannt) eingegangen sind.

I. Lizenzart

Der Urheber gewährt dem Nutzer hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung der von ihm auf PIXELIO eingestellten Bilder für die nachfolgend unter II. aufgeführten zulässigen Nutzungen.

Gestattet ist sowohl die **redaktionelle, als auch die kommerzielle** Nutzung des Bildmaterials.

Ausgeschlossen ist eine Nutzung in Bilddatenbanken, Bildkatalogen und artverwandten Bildsammlungen.

II. Nutzungsarten

Übertragen werden folgende Nutzungsarten:

- das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h. das Recht, das Bildmaterial im Rahmen der vorstehend angeführten Lizenzart beliebig – auch auf anderen als den ursprünglich verwendeten Bild-/Ton-/Datenträgern – zu vervielfältigen und zu verbreiten und/oder vervielfältigen und/oder verbreiten zu lassen.
- das Abruf- und Onlinerecht, d.h. das Recht, das Bildmaterial im Rahmen der vorstehend angeführten Lizenzart mittels analoger, digitaler, oder anderweitiger Speicher- bzw. Datenfernübertragungstechnik, mit oder ohne Zwischenspeicherung, drahtlos oder mittels Kabel zur Verfügung zu stellen.
- Das Senderecht, d.h. das Recht, das Bildmaterial im Rahmen der vorstehend angeführten Lizenzart beliebig oft in allen technischen Verfahren (z. B. analog, digital, hochauflösend, inkl. DVB-T, -C, -S und -H) durch Funksendungen, wie Ton- und Fernsehfunk, Drahtfunk, Hertz'sche Wellen, Laser, Mikrowellen etc. oder ähnliche technische Einrichtungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, unabhängig davon, ob die Ausstrahlung mittels terrestrischer Funkanlagen, Kabelfernsehen (auch soweit über Telefonnetz) unter Einschluß der Kabelweitersendung, Satelliten unter Einschluß von Direktsatelliten

(DBS), sonstiger Daten- oder Telefonleitungen oder –Netze wie ISDN, DSL, GSM, UMTS, Richtfunk, Powerline (Stromleitungen) etc., sonstiger technischen Einrichtungen oder mittels einer Kombination der Übertragungswege erfolgt.

- Das Druckrecht, d. h. das Recht, das Bildmaterial im Rahmen der vorstehend angeführten Lizenzart zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von bebilderten oder nicht-bebilderten Büchern, Heften und sonstigen Druckwerken zu nutzen. Ausgenommen ist eine Nutzung in Bildkatalogen und artverwandten Bildsammlungen.
- das Videogrammrecht, d. h. das Recht zur Auswertung des Bildmaterials im Rahmen der vorstehend angeführten Lizenzart durch Vervielfältigung und Verbreitung auf analogen und digitalen Bild-/Ton-/Datenträgern jeder Art. Die Videogrammechte umfassen insbesondere sämtliche Speichermedien (Bild-/Tonträger) aller Art (CD, DVD usw.). Ausgenommen ist eine Nutzung in Bilddatenbanken, Bildkatalogen und artverwandten Bildsammlungen.
- Das Recht zur Werbung, d. h. das Recht, das Bildmaterial im Rahmen der vorstehend angeführten Lizenzart unverändert zu Werbezwecken zu nutzen, z. B. in Programmvorschauen, im Fernsehen, im Kino, in Druckschriften (Werbeanzeigen, Plakate, Programmankündigungen etc.), Telefonmehrwertdiensten, im Internet (z. B. Pop-up-Fenster, Werbebanner etc.) zu nutzen, wobei diese Werbeformen nicht abschließend sind.
- Das eingeschränkte Bearbeitungsrecht, d.h. das Recht, das Bildmaterial unter Verwendung analoger, digitaler oder sonstiger Bildbearbeitungsmethoden wie folgt zu bearbeiten: Änderung der Bildgröße (Vergrößerung, Verkleinerung, Beschneidung), Umwandlung der Farbinformationen, Änderung der Far-, Kontrast- und Helligkeitswerte.
Das Recht zu anderweitigen Änderungen am Bildmaterial verbleibt beim Urheber.

Sämtliche weiteren Rechte an den Bildern, einschließlich sämtlicher Urheberrechte und sonstigen gewerblicher Schutzrechte, die sich auf das Bildmaterial beziehen, verbleiben beim Urheber.

Nicht übertragen werden insbesondere:

- das Merchandisingrecht, d.h. das Recht zur kommerziellen Auswertung des Bildmaterials durch den Verkauf des Bildmaterials oder die Herstellung und Verbreitung von Waren aller Art, welche durch die Darstellung des Bildmaterials geprägt werden (z.B. Poster, Postkarten, Kleidungsstücke, Druckschriften einschließlich Comics, Tonträger, Kopfbedeckungen, Mousepads, Buttons etc.).

III. Vergütungsfreiheit

Der Urheber verzichtet gegenüber dem Nutzer für die Gewährung der vorstehend unter II. genannten Nutzungsrechte auf eine Vergütung.

IV. Urheberbenennung und Quellenangabe

Der Nutzer hat in für die jeweilige Verwendung üblichen Weise und soweit technisch möglich am Bild selbst oder am Seitenende PIXELIO und den Urheber mit seinem beim Upload des Bildes genannten Fotografennamen bei PIXELIO in folgender Form zu nennen: ‚© Fotografenname / PIXELIO‘

Bei Nutzung im Internet oder digitalen Medien muß zudem der Hinweis auf PIXELIO in Form eines Links zu www.pixelio.de erfolgen.